



ZUWANDERUNG AUS RUMÄNIEN UND BULGARIEN

Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze.
Erfahrungen aus nordrhein-westfälischen Städten

ZUWANDERUNG AUS RUMÄNIEN UND BULGARIEN

Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze.
Erfahrungen aus nordrhein-westfälischen Städten

- 1 EINFÜHRUNG: ZUWANDERUNG
DIFFERENZIERT BETRACHTEN 4**
- 2 DIE ZUWANDERER: HERKUNFT UND MOTIVATION 5**
- 3 DER RECHTLICHE RAHMEN IM ÜBERBLICK 8**
- 4 DIE ZUWANDERUNG VOR ORT:
PROBLEMLAGEN UND HANDLUNGSFELDER 12**
- 5 HANDLUNGSANSÄTZE AUS DER PRAXIS 18**
- 6 FAZIT: SICH AUF ALLEN EBENEN DER
HERAUSFORDERUNG STELLEN 21**
- 7 WEITERE INFORMATIONEN 22**

VORWORT

Die Montag Stiftung Urbane Räume setzt sich mit dem Quartiersentwicklungsprojekt KALKschmiede* für »einfaches und gutes Wohnen in Kalk Nord« ein. Die Wohnsituation in dem Kölner Stadtteil soll verbessert, die Bildungschancen der Bewohner erhöht und der nachbarschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Die Verbesserung des Wohnumfeldes darf dabei jedoch nicht zur Verdrängung ökonomisch schwacher Bewohner führen – oft eine schwierige Gratwanderung. In Kalk Nord beobachtet das Team der KALKschmiede* seit dem Sommer 2010 immer wieder Konflikte zwischen alteingesessenen Bewohnern des Stadtteils und neuen Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien. Dabei wurde deutlich, dass hinsichtlich der Lebensumstände, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Sozialstruktur der Zuwanderer große Unklarheit bei den Akteuren des Sozialraums sowie bei Polizei, Stadtverwaltung und Wohnungsgesellschaften besteht. Ohne die Augen vor den Problemen, die die Situation der Neuzuwanderer für das Viertel mit sich bringt, zu verschließen, will sich die KALKschmiede* für eine ausgeglichene Kommunikation zwischen allen Beteiligten und einen vorurteilsfreien Umgang miteinander einsetzen, um einen produktiven Austausch und ein inklusives Zusammenleben aller Menschen in Kalk Nord zu fördern. Um Impulse für eine Annäherung in diesem Sinne zu geben, baut die KALKschmiede* Kontakte zu Personen und Institutionen (z.B. Rom e.V. Köln) auf, die uns mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen beraten. Gleichzeitig unterstützen wir Engagierte aus dem Stadtteil, die Initiativen zur besseren Verständigung mit den neuen Bewohnern anstreben.

Die Situation, in der sich jene Menschen befinden, die aus Rumänien oder Bulgarien in deutschen Städten ankommen und dort längere Zeit bleiben möchten – weder mit einem Status als »vollwertige« EU-Bürger noch als anerkannte Flüchtlinge –, bleibt auch auf den zweiten Blick komplex und undurchsichtig. Unterschiedliche Faktoren wie Arbeitserlaubnis, Anspruch auf Sozialleistungen, Sprachbarrieren, Schulbesuch und Wohnungssuche bestimmen die Lebenslage der neuen Nachbarn. Für Akteure, die aufgrund ihrer Arbeit mit Zugewanderten in Kontakt kommen und sich mit ihrer Situation auseinandersetzen, ist es offenkundig schwierig, die vielen Aspekte zu erfassen

und einzuordnen. Es gibt nur wenige Experten und eine überschaubare Zahl von Quellen, die einen Gesamtüberblick der rechtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ermöglichen. Erfahrungswerte und gute Praxisprojekte in diesem Themenfeld sind ebenfalls schwer zu finden.

Und doch haben sich die Kommunen und die kommunalen Partner zu diesem Thema bereits große Kompetenz erarbeitet. Allerdings hat diese Kompetenz nur selten Raum in der öffentlichen Debatte. Darum hat der Autor der Studie besonders intensiv bei den Kommunen nachgefragt, um ihre Erfahrungen gebündelt darzustellen.

Wir möchten mit dieser Broschüre die Annäherung und eine erste Auseinandersetzung bei denjenigen erleichtern, die sich noch nicht intensiv mit der Thematik beschäftigt haben. Sie soll eine Grundlage für mehr Verständnis bei Außenstehenden und größere Handlungsfähigkeit bei beteiligten Akteuren schaffen: Verwaltungen, Politikern, in der Wohnungswirtschaft und in den Stadtteilen selbst.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist unzweifelhaft. Denn vieles deutet darauf hin, dass die meist in prekären Verhältnissen lebenden neuen Zuwanderer nicht ohne Unterstützung zurecht kommen werden und die betroffenen Stadtteile einen klugen Umgang mit den vorhandenen Konflikten finden müssen.

Frauke Burgdorff
Vorstand Montag Stiftung Urbane Räume

Charlotte Selter
KALKschmiede*

August 2012

1 EINFÜHRUNG: ZUWANDERUNG DIFFERENZIERT BETRACHTEN

Seit Rumänien und Bulgarien 2007 der Europäischen Union (EU) beigetreten sind, ist in vielen deutschen Städten ein wachsender Zuzug aus diesen beiden Ländern zu beobachten. Menschen aus Bulgarien und Rumänien können sich wie alle anderen EU-Bürger auf das Freizügigkeitsrecht berufen. Sie dürfen zunächst ohne Einschränkungen nach Deutschland einreisen und sich niederlassen.

In einigen Stadtteilen wie der Dortmunder Nordstadt oder in Duisburg Hochfeld konzentriert sich diese Zuwanderung. Viele der neuen Unionsbürger leben hier in Armut und prekären Lebensumständen, und doch sind ihre Möglichkeiten um einiges besser als im Heimatland. Probleme wie menschenunwürdige Wohnverhältnisse, Vermüllung der Stadtteile, schlechte medizinische Versorgung, bis hin zu Zwangsprostitution oder Verelendung werden in den Medien mit der konzentrierten Zuwanderung in Verbindung gebracht und lassen sich teilweise auch auf mit der Zuwanderung verbundene Problemlagen zurückführen. Gleichzeitig gibt es viele Personen und Familien, die völlig ohne Probleme und besondere Auffälligkeiten zuwandern und sich integrieren. Insgesamt ist der Zuzug der neuen EU-Bürger keinesfalls ein Dortmunder oder Duisburger Sonderfall, sondern in den Großstädten bundesweit wie auch insgesamt in Westeuropa verbreitet.

Was bedeutet diese Zuwanderung für die betroffenen Kommunen und welche rechtlichen, sozialen und integrationspolitischen Fragen werden durch sie aufgeworfen? Schnell zeigt sich, dass über die in den Medien aufgegriffenen Probleme hinaus die Situation der Betroffenen so unterschiedlich wie komplex ist. Ebenso unterschiedlich und komplex sind auch die Herausforderungen, vor denen die Akteure, die mit den Menschen in den betroffenen Quartieren arbeiten, und die Kommunen insgesamt stehen.

Ein Informationsmangel rund um den Zuzug von Menschen aus Rumänien und Bulgarien auf allen Ebenen erschwert die Arbeit in den Stadtteilen, bei den Kommunen und darüber hinaus. Einigkeit besteht darin, dass die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zugenommen hat, und dass zugleich hinter den Zahlen aus den Melderegistern ein Fragezeichen zu setzen ist. Es darf bezweifelt werden, ob einerseits alle erfassten Personen immer noch in Deutschland leben, und andererseits ist

klar, dass nicht alle hier Lebenden auch erfasst sind. Zudem ist oft wenig über die genaue Herkunft und damit über die soziale Ausgangslage der neuen EU-Bürger bekannt. Einige der Zugewanderten sowohl aus Bulgarien als auch aus Rumänien sind Roma. Wie groß ihr Anteil ist, welche Sprachen sie sprechen, ob Romanes, Türkisch, Bulgarisch oder Rumänisch, ist aufgrund fehlender Sprachkompetenz bei den Akteuren und einem Mangel an Dolmetschern oft unklar.

Informationsmangel, Vorurteile, zum Teil dramatische soziale Notlagen, Zuwanderer, die legalen, halblegalen und illegalen Aktivitäten nachgehen und viele vor allem kommunale Akteure, die um eine klare Haltung im Umgang mit den neuen EU-Bürgern ringen – all dies war in der Recherche zu dieser Broschüre zu spüren und erklärt, warum viele Informationsgespräche erst nach ausführlichen Vorgesprächen oder nach der Zusicherung, Zitate nicht kenntlich zu machen, geführt werden konnten.

Die Recherche hat sich zum einen auf das Land NRW konzentriert und hier insbesondere auf die Stadtteile Hochfeld in Duisburg, Kalk in Köln sowie auf die Dortmunder Nordstadt. Es wurden kommunale Vertreter, Sozialberatungsstellen, Akteure aus dem Bildungsbereich, aus der Quartiersarbeit sowie einige der in den letzten Jahren zugezogenen Rumänen und Bulgaren interviewt. Zum anderen wurde versucht, über den Tellerrand zu blicken, um auch die Erfahrungen anderer europäischer Städte mit Zuwanderung und Integration der Menschen aus den neuen Mitgliedstaaten in die Diskussion einzubringen. In der Ausarbeitung der vorliegenden Broschüre wurde keine Feldstudie durchgeführt. Vielmehr wurden die Erfahrungen verschiedener Akteure aus den genannten Kommunen zusammengetragen und aufbereitet.

Der vorliegende Text verfolgt das Ziel, das Thema Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien kurz, übersichtlich und praxisnah darzustellen, um allen Interessierten einen ersten Einstieg in die Materie zu ermöglichen, einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten zu leisten, und nicht zuletzt mitzuhelfen, dem Thema mehr öffentliche Beachtung zu verschaffen. Dabei steht außer Frage, dass darüber hinaus vor allem konkrete Handlungen notwendig sind.

2 DIE ZUWANDERER: HERKUNFT UND MOTIVATION

In Deutschland hat die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien seit dem Beitritt der beiden Länder kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2011 zogen 62.000 rumänische und 33.000 bulgarische Staatsbürger nach Deutschland. Sie konzentrierten sich besonders in den Großstädten.¹ So sind in Köln etwa 5.000, Duisburg 4.500 und Dortmund 2.500 neue EU-Bürger aus diesen beiden Ländern offiziell gemeldet.²

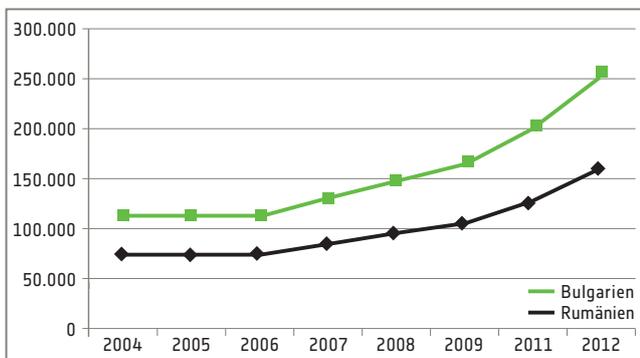


Abb. 1: Zuwachs der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung in Deutschland 2004-2011 nach Herkunftsland. Daten: Statistisches Bundesamt, 2011, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters.

Nach den Beobachtungen der betroffenen Kommunen ziehen deutlich mehr rumänische als bulgarische Bürger im Familienverbund nach Deutschland. Der Zuzug von Familien mit Kindern, die Anmeldung des Wohnsitzes in Deutschland, Kinder, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Schule besuchen, sind hierbei eindeutige Hinweise dafür, dass sich zumindest ein Teil der Zugewanderten nicht nur kurz, sondern auf Dauer in Deutschland niederlässt.

Charakteristisch für die Zuwanderung aus den neuen EU-Staaten ist, dass große Gruppen aus denselben Dorfgemeinschaften oder Stadtteilen auch in Deutschland in engem Verbund leben. So stammt beispielsweise ein Großteil der bulgarischen Zuwanderer in Dortmund aus dem Stadtteil Stolipinowo in Plowdiw.

Noch fehlt es an soziologischen Studien, um belastbare Aussagen zur exakten Motivation für den Zuzug nach Deutschland und zum sozio-demographischen Profil der aus Rumänien und Bulgarien ausgewanderten Gruppen zu machen. Trotzdem können erste vorsichtige Aussagen getroffen werden.

»Die Zukunft für mich und meine Familie für die nächsten fünf bis zehn Jahre sehe ich in Deutschland, in Rumänien haben wir keine Zukunft.« Aussage bei einem Bewohnersgespräch in Köln-Kalk

Die wirtschaftlich schwierige Situation in den neuen EU-Mitgliedstaaten führt seit einigen Jahren zu massiven Auswanderungsbewegungen. Die Zahl der im Ausland lebenden Rumänen wird auf zwei Millionen geschätzt, was einem Bevölkerungsanteil von 10% entspricht. Auch in Bulgarien ist die Emigration als gesellschaftliches Phänomen so bedeutsam, dass das Land 2009 ein Ministerium für im Ausland lebende Bulgaren einrichtete. Der Zuzug der neuen EU-Bürger ist Teil dieser Wirtschafts- und Arbeitsmigration aus Rumänien und Bulgarien. Aufgrund der prekären sozio-ökonomischen Ausgangslage vieler Zuwanderer ist die Migrationsbewegung zumindest in Teilen als Armutsmigration einzustufen.

ROMA ODER NICHT – EINE RELEVANTE FRAGE?

In Deutschland ist es nicht möglich, die ethnische Zugehörigkeit von Menschen statistisch zu erfassen. Dies gilt für deutsche Staatsangehörige ebenso wie für die hier lebenden Ausländer. Dass unter den Neuankömmlingen auch Roma sind, ist unstrittig. So ist der Stadtteil Stolipinowo fast ausschließlich von Roma bewohnt. Die Bulgaren, die aus Stolipinowo nach Dortmund kommen, sind dementsprechend meistens Roma. Aussagen über den Gesamtanteil der Roma unter den zugezogenen Menschen aus Rumänien und Bulgarien lassen sich nicht machen.

Ist die Unterscheidung zwischen Roma und Nicht-Roma in diesem Zusammenhang überhaupt sinnvoll? Zumindest formal spielt diese Unterscheidung keine Rolle. Die Roma aus Bulgarien und Rumänien sind nationale Minderheiten, ihre Angehörigen EU-Bürger mit rumänischem bzw. bulgarischem Pass. Allerdings stellen die Roma mit 8-10 Millionen Menschen nicht nur die größte europäische Minderheit, sondern sind auch jene Gruppe, die wie kaum eine andere unter sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung und Armut leidet. Immer wieder werden rassistisch motivierte Übergriffe auf Roma verübt, so wie zuletzt aus Ungarn, der Slowakei und Bulgarien gemeldet.³

»In Bulgarien gibt es viel Rassismus. Hier in Deutschland sind uns noch keine Vorurteile begegnet.« Aussage bei einem Bewohnergespräch in Köln-Kalk

Die Lebenssituation vieler Roma unterscheidet sich drastisch von der Situation der Mehrheitsgesellschaft in den südosteuropäischen Ländern. Die Armutsrate bei Roma wurde noch vor wenigen Jahren in Bulgarien auf 80%, in Rumänien auf 60% geschätzt. Dem stehen jeweils circa 30% für die Mehrheit der dortigen Bevölkerung gegenüber.⁴ Die Alphabetisierungsrate unter den Roma ist in den vergangenen 20 Jahren gesunken. Das durchschnittliche Bildungsniveau ist sehr niedrig, die Schulen oft ethnisch segregiert und eine Aussicht auf wirtschaftliche Teilhabe für die Roma praktisch nicht vorhanden. Zum Teil leben sie unter Bedingungen, die man in Europa nicht vermuten würde: Nicht wenige Roma wohnen in Slumsiedlungen ohne fließendes Wasser und Abwassersystem.

In Bezug auf die Lebenssituation im Herkunftsland spielt die Frage nach der Zugehörigkeit zur Roma-Minderheit demzufolge durchaus eine Rolle. Das Wissen um die soziale Realität, aus der viele der Roma aus Bulgarien und Rumänien kommen, ist für ein besseres Verständnis der Probleme der Menschen hier in Deutschland zweifelsfrei notwendig.



Abb. 2: 90 Prozent der Bauten in Stolipinowo sind illegal. Kaum ein Quadratmeter bleibt ungenutzt.

In dieser sozialen und wirtschaftlichen Ausgangssituation ist ohne Frage die Hauptmotivation für den Weg ins Ausland zu sehen. Aber gibt es darüber hinaus kulturelle Besonderheiten, die die Integration von Roma in Deutschland besonders schwer machen können? Zunächst lässt sich festhalten, dass es nicht eine homogene Roma-Kultur gibt. Roma unterscheiden sich auch als nationale Minderheiten in vielfältiger Weise. Als ihre Muttersprache sprechen sie verschiedene Romanes-Dialekte, Türkisch, Rumänisch oder Bulgarisch und gehören verschiedenen christlichen Kirchen oder dem Islam an.

STOLIPINOWO – LEBEN IM »ROMA-GHETTO«

Ursprünglich von 18.000 Roma und Nicht-Roma bewohnt, stieg die Zahl der Einwohner von Stolipinowo nach dem Zusammenbruch des Kommunismus auf heute 45.000 Einwohner – fast ausschließlich Roma. Damit ist dieser Stadtteil von Plowdiw eine der größten ghetto-ähnlichen Roma-Siedlung in Südosteuropa. Zu den Plattenbauten in marodem Zustand sind mit den Jahren viele ineinander verschachtelte und mehr oder weniger improvisierte Häuser hinzugekommen, von denen viele nicht an das desolante Abwassernetz angeschlossen sind. Überirdisch fließen die Abwässer bis zum nächsten Gully. Gesundheitliche Probleme sind weit verbreitet und die Lebenserwartung liegt weit unter dem Durchschnitt. Die Arbeitslosenrate beläuft sich auf 80-90%.⁵

Viele Akteure berichten, und Befragungen in Köln-Kalk haben bestätigt, dass Zuwanderer aus Südosteuropa auf die Frage, ob sie Roma sind, dies häufig verneinen, auch wenn der Herkunftsort, die Sprache oder der Name anderes vermuten lassen. Ob der Grund hierfür in der Diskriminierung in den Herkunftsländern zu suchen ist, oder ob die Roma-Zugehörigkeit für die Betroffenen keinen Teil ihrer Identität darstellt, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. In Bezug auf den sprachlichen Umgang mit der Zielgruppe ist das »Netzwerk Roma Dortmund« mittlerweile dazu übergegangen, von Bulgaren und Rumänen zu sprechen, denn, so die Begründung, »wenn, dann muss die Zuschreibung von den Menschen selber kommen und kann nicht von außen an sie herangetragen werden.«⁶

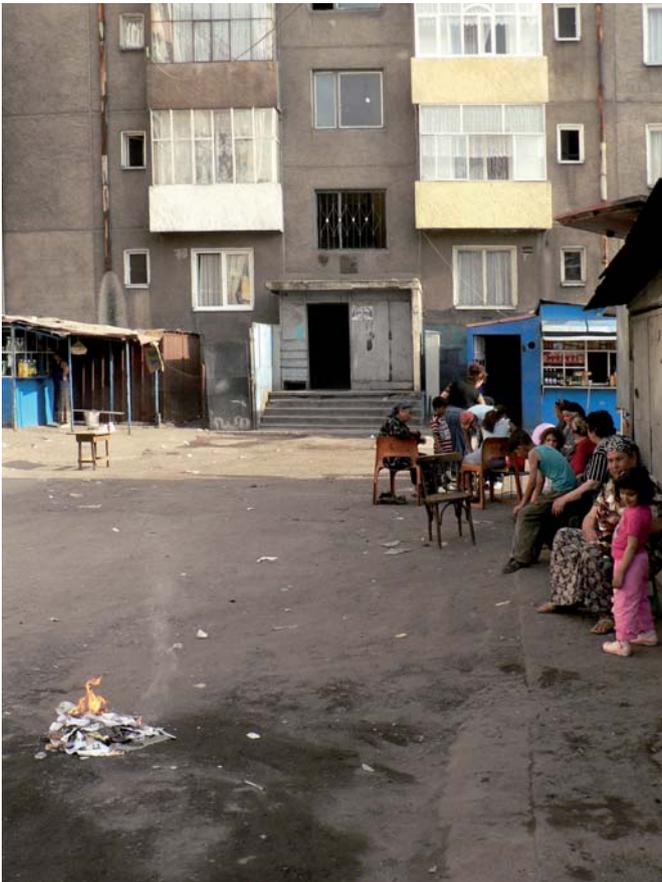


Abb. 3: Hinterhof eines Wohnblocks in Stolipinowo. Wegen der beengten Wohnsituation verbringen die Menschen viel Zeit auf der Straße.

- 1 Daten: Statistisches Bundesamt (2011), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters.
- 2 Daten: Stadt Köln, Stadt Duisburg und Stadt Dortmund.
- 3 Vgl. u.a.: Spiegel-Online vom 28.09.2011: Gewalt gegen Roma Osteuropas vergessener Bürgerkrieg, abrufbar unter www.spiegel.de sowie Heuss, Herbert (2011), Roma und Minderheitenrechte in der EU. Anspruch und Wirklichkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23/2011, S. 21 ff.
- 4 Weltbank (2005), Ringold, Dena; Orenstein, Mitchell A.; Wikens, Erika: Roma in an expanding Europe: breaking the poverty cycle, S. XV.
- 5 Informationen zu Stolipinowo u.a. abrufbar unter <http://stolipinowo.wordpress.com/>, <http://de.wikipedia.org/wiki/Stolipinowo>.
- 6 Interview mit Christiane Certa, Frank Merkel und Uta Schüttele-Haermeyer vom Netzwerk Roma Dortmund am 22.03.2012.

3 DER RECHTLICHE RAHMEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur Europäischen Union am 01.01.2007 wurden auch ihre Staatsangehörigen EU- bzw. Unionsbürger. Die Freizügigkeit stellt ein zentrales Recht aller Unionsbürger dar und ist in der Grundrechtecharta der Europäischen Union festgeschrieben: »Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben das Recht sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.«¹ Das Bundesgesetz zur Freizügigkeit von Unionsbürgern regelt dieses Grundrecht in Deutschland und übersetzt die entsprechende europäische Richtlinie in deutsches Recht.²

Menschen aus Rumänien und Bulgarien sowie ihren Familienangehörigen ist es zunächst ohne Einschränkung erlaubt, nach Deutschland einzureisen und sich hier niederzulassen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist den Staatsangehörigen dieser beiden Länder in einer Übergangsphase nach dem Beitritt nur eingeschränkt gewährt. Diese Einschränkungen gelten laut EU-Recht bis Ende 2013. Danach muss auch rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen der volle Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland gewährt werden.

»Ein Gemeinschaftsangehöriger, der sich als Arbeitnehmer oder Selbständiger ... in einen anderen Mitgliedstaat begibt, ... ist berechtigt, zu sagen »civis europeus sum«, und sich auf diesen Status zu berufen, um sich jeder Verletzung seiner Grundrechte zu widersetzen«³

AUFENTHALTSRECHT

Allen Unionsbürgern genügt innerhalb der ersten drei Monate ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Dieser Aufenthalt ist an keinerlei Bedingungen bezüglich des Aufenthaltszwecks gebunden und gilt auch für alle Familienangehörigen. Im Anschluss an die ersten drei Monate gilt das Freizügigkeitsrecht für die neuen EU-Bürger nicht mehr uneingeschränkt und ist bis zum Erwerb des Daueraufenthaltsrechts an den Aufenthaltszweck gebunden.

Freizügigkeitsberechtigten sind dann nur noch:

- ◆ Arbeitnehmer und Auszubildende
- ◆ Arbeitssuchende
- ◆ Selbstständig Erwerbstätige
- ◆ Dienstleister mit Firmensitz im Herkunftsland
- ◆ Nicht erwerbstätige Unionsbürger bei ausreichenden Mitteln zum Lebensunterhalt und Krankenversicherung

Aufgrund der bis Ende 2013 eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit ist davon auszugehen, dass zurzeit für die neuen Unionsbürger die Niederlassungsfreiheit für Selbstständige die am einfachsten zugängliche Variante für den legalen Aufenthalt nach den ersten drei Monaten darstellt. Das Daueraufenthaltsrecht für EU-Bürger erlangt man nach einem fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, geregelt durch § 4a des Freizügigkeitsgesetzes der EU.

Das Recht auf Freizügigkeit kann von der Ausländerbehörde in Form der Freizügigkeitsbescheinigung bestätigt werden. Die Antragsteller müssen den Nachweis erbringen, dass sie eines der genannten Kriterien für das Recht auf Freizügigkeit erfüllen, und zum Beispiel bei selbstständiger Tätigkeit diese durch die Vorlage des Gewerbescheins belegen. Die Freizügigkeitsbescheinigung hat zwar nur deklaratorischen Charakter, wird jedoch von einigen Kommunen bei der Beantragung des Kindergeldes verlangt bzw. dient als Nachweis der Aufenthaltsdauer, wenn ein Daueraufenthaltsrecht beantragt wird.

Der Entzug des Rechts auf Freizügigkeit eines Unionsbürgers und seine Ausweisung sind streng reglementiert und sollten nur in Fällen der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit möglich sein. Ist lediglich der dem Recht auf Freizügigkeit zugrunde liegende Aufenthaltszweck nicht erfüllt, gilt bei Aus- und Wiedereinreise das uneingeschränkte Aufenthaltsrecht während der ersten drei Monate erneut. Abschiebungen, wie sie etwa in den letzten Jahren in Frankreich mit rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern im Rahmen der Räumung von Roma-Lagern vorgenommen wurden, sind nach geltendem EU-Recht nicht zulässig und pragmatisch betrachtet kaum zielführend, da eine sofortige Wiedereinreise ohnehin nicht verwehrt werden kann.

ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für rumänische und bulgarische Staatsangehörige noch bis Ende 2013 beschränkt. Die Einschränkungen betreffen die Arbeitnehmerfreizügigkeit, das heißt alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. Die Niederlassungsfreiheit gilt dagegen uneingeschränkt ebenso wie die Dienstleistungsfreiheit. Eine selbstständige Tätigkeit kann demzufolge von Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien

in Deutschland aufgenommen werden. Hierzu reicht entweder eine Steuernummer oder die Anmeldung eines Gewerbes. Außerdem können Unternehmen mit Sitz in Rumänien oder Bulgarien in Deutschland Dienstleistungen erbringen. Die für Rumänen und Bulgaren geltende eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet, dass in den meisten Fällen eine Arbeitserlaubnis eingeholt werden muss, um angestellt arbeiten zu dürfen. Voraussetzung hierfür sind ein konkretes

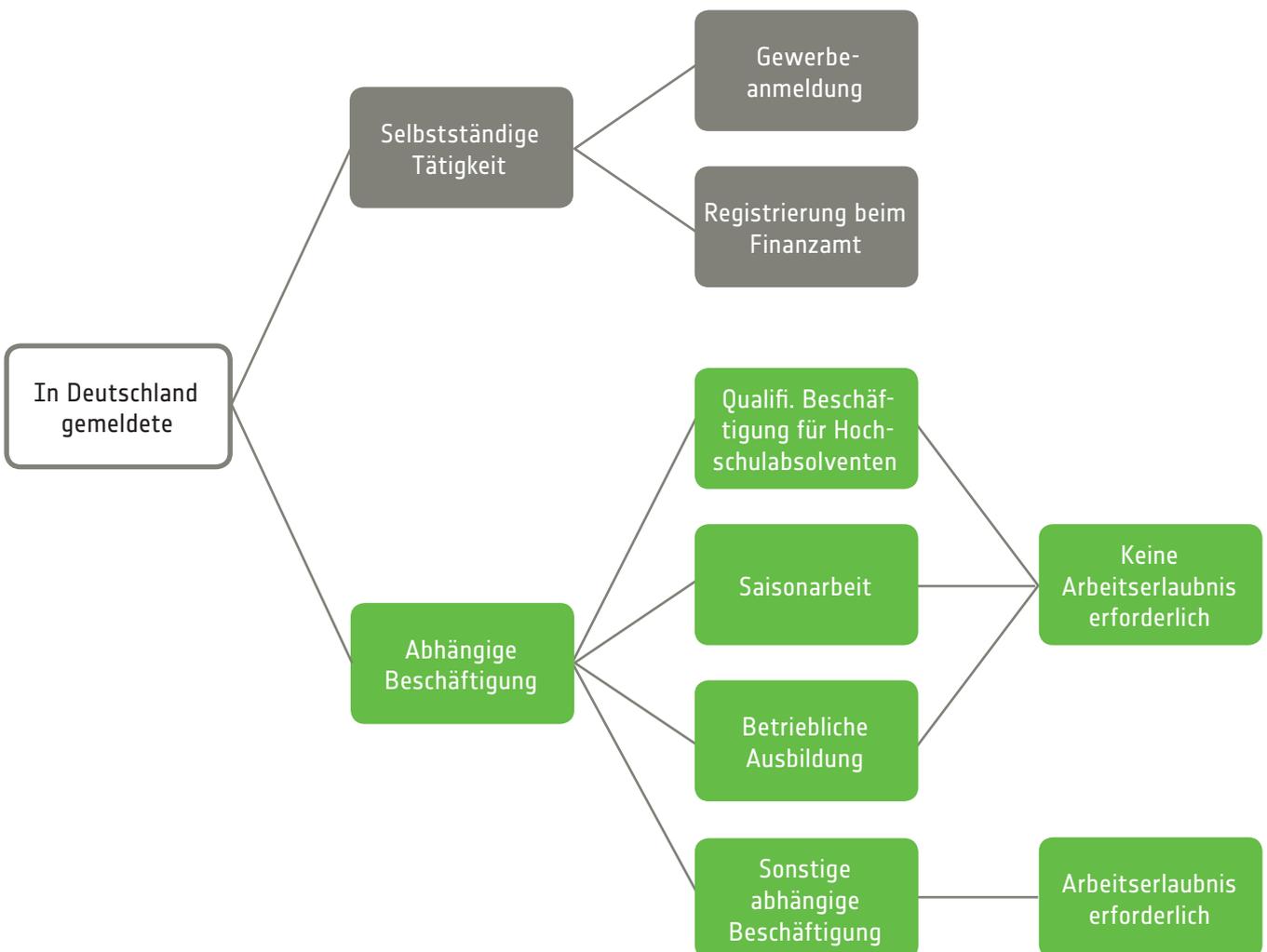


Abb. 4: Zugang zum Arbeitsmarkt für bulgarische und rumänische Staatsbürger

Stellenangebot durch den Arbeitgeber und ein Nachweis, dass kein Deutscher oder sonstiger Bürger der EU für die betreffende Stelle zur Verfügung steht.

Seit Januar 2012 ist für Saisonarbeit aus Bulgarien und Rumänien keine Arbeitserlaubnis mehr erforderlich. Gleiches gilt für betriebliche Ausbildungen und Hochschulabsolventen, die eine qualifizierte Beschäftigung aufnehmen.

ANSPRUCH AUF SOZIALLEISTUNGEN

Ob und inwieweit Unionsbürger, die in Deutschland wohnen, Zugang zu Sozialleistungen bekommen, ist nicht immer klar ersichtlich und zum Teil umstritten. Das liegt daran, dass in diesem Bereich nicht nur die Gesetze des deutschen Sozialrechts gelten, sondern auch Regeln des EU-Rechts greifen. Für ein besseres Verständnis ist es wichtig, die unterschiedlichen Rechtsebenen zu unterscheiden und ihre Hierarchie deutlich zu machen.

Sowohl das deutsche Grundgesetz, das die Menschenwürde schützt, als auch der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der die Diskriminierung von Unionsbürgern aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit verbietet, machen grundlegende Aussagen, die auch für den Zugang zu Sozialleistungen relevant sind.⁴ Die Unionsbürgerrichtlinie regelt die Personenfreizügigkeit in der EU und die Verordnung EG 883/2004 koordiniert die soziale Sicherung zwischen den Mitgliedstaaten. Sie legt fest, wer zuständig ist, wenn EU-Bürger von einem Mitgliedstaat in den anderen übersiedeln oder dort arbeiten. In der deutschen Sozialgesetzgebung schließlich ist festgeschrieben, wer in Deutschland Zugang zu Sozialleistungen hat. Die in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren lassen sich in drei Gruppen einteilen, deren Zugang zu Sozialleistungen sich unterscheidet:⁵

- Für Arbeitnehmer und Selbstständige gilt, dass Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) in vollem Umfang zugänglich sind.⁶ Dies gilt ebenso für Minijobber wie für Selbstständige, deren Tätigkeit nicht zum Lebensunterhalt ausreicht. Auch alle Familienangehörigen sind in diese Regelung eingeschlossen.⁷

- Für Arbeitssuchende ist der Zugang zu Sozialleistungen höchst umstritten. Während die deutsche Sozialgesetzgebung Arbeitssuchende Unionsbürger ausschließt⁸, ist der Zugang zu Leistungen des Arbeitslosengelds II nach der EG-Verordnung 883/2004 für in Deutschland wohnende Unionsbürger vorgesehen.⁹
- Menschen in Notlagen, das heißt insbesondere Kranke und Schwangere haben ein Recht auf Sozialhilfe. Ihnen ist ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Diese Leistungen sind in der Regel zeitlich begrenzt und beschränken sich auf das unabweislich Erforderliche.¹⁰ In der Praxis ist es jedoch für die Betroffenen nicht immer einfach, ihre Ansprüche geltend zu machen.

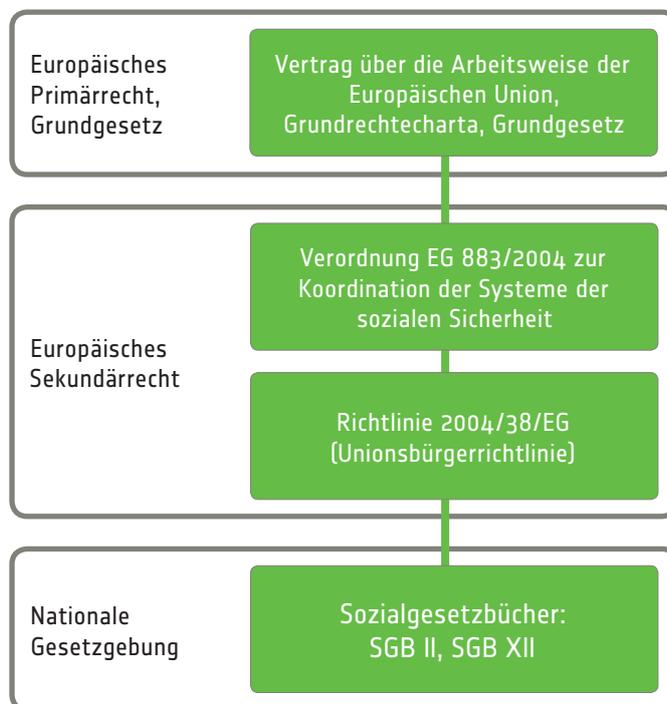


Abb. 5: Während Rechtsgrundsätze in Deutschland im Grundgesetz verankert sind, bilden in der EU die Verträge und die Grundrechtecharta die Basis, auf der das europäische Sekundärrecht steht. Dieses wird in Form von Richtlinien in nationales Recht umgesetzt oder ist in Form von Verordnungen unmittelbar geltendes Recht. Europäisches Sekundärrecht steht über der nationalen Gesetzgebung.

Weiterhin haben alle freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger mit Wohnsitz in Deutschland Anspruch auf Familienleistungen (Kindergeld, Elterngeld) und Wohngeld.¹¹

Die unübersichtliche Rechtslage erschwert für alle Beteiligten den Umgang mit Transferleistungen für die neuen EU-Bürger. Eine weitere Schwierigkeit für Beratungsstellen und kommunale Anlaufstellen, wie etwa Jobcenter, stellen zusätzlich die sprachlichen Barrieren dar. Es gibt zu wenig Übersetzer und Mitarbeiter, die Rumänisch und Bulgarisch sprechen. Auch berichten Sozialberatungsstellen, dass Jobcenter mitunter Anträge verschleppen oder überhaupt nicht entgegennehmen.

- 1 Artikel 45, Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- 2 Richtlinie 2004/38/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004.
- 3 Schlussantrag von Generalanwalt Jacobs vom 9. Dezember 1992 in der Rechtssache Christos Konstantinidis gegen Stadt Altensteig – Standesamt and Landratsamt Calw – Ordnungsamt – Ersuchen um Vorabentscheidung: Amtsgericht Tübingen – Deutschland – Rechtssache C-168/91 zitiert in: European Agency for Fundamental Rights (2009), Zusammenfassender Bericht, Die Situation von Roma-EU Bürgern, die in andere Mitgliedstaaten übersiedeln.
- 4 Art. 1 GG, Art 18 AEUV.
- 5 Im Folgenden wird auf die Hauptpersonengruppen und einige der wichtigsten Sozialleistungen eingegangen. Es werden weder alle Einzelfälle noch alle Leistungsarten abgedeckt.
- 6 § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II.
- 7 Kinder, Ehegatten und Verwandte in gerader Linie.
- 8 § 7 Abs 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2; § 23 Abs. 3 SGB XII.
- 9 Leistungen laut Art 70 umfasst auch das SGB II (siehe Anhang X).
- 10 § 23 Abs. 3 Satz 1 SGB XII.
- 11 Vgl. Art. 67 VO 883/2004 sowie die Analysen von Frings, Dorothee (2012), Sozialleistungen für Unionsbürger/innen nach der VO 883/2004; Reimann, Ronald (2011) »Aufenthaltsrecht, Sozialleistungen und Arbeiterlaubnis für UnionsbürgerInnen«, abrufbar unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.

4 DIE ZUWANDERUNG VOR ORT: PROBLEMLAGEN UND HANDLUNGSFELDER

WOHNEN

Die starke räumliche Konzentration stellt sicherlich einen der sichtbarsten Aspekte der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien dar. Diese zeigt sich zum einen in bestimmten Stadtteilen wie in Duisburg Hochfeld, in der Dortmunder Nordstadt sowie in Köln Kalk und zum anderen in einzelnen Immobilien im gesamten jeweiligen Stadtgebiet. Die Gründe für diese Konzentration liegen im Bedarf der Zuwanderer an möglichst billigem Wohnraum. Zusätzlich finden sich nur wenige Vermieter, die nicht nach Sicherheiten fragen – die oft ohnehin nicht vorhanden sind – und die keine den Wert ihrer Immobilie betreffende Bedenken haben, an Zuwanderer aus den neuen Mitgliedstaaten zu vermieten. Inwieweit Bedenken und Vorurteile gegenüber den Neuankömmlingen bei der Vergabe von Wohnungen eine Rolle spielen, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Schwierigkeit, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu bekommen, führt häufig dazu, dass die Zuwanderer entweder Mieter von Eigentümern sind, die ihre Wohnungsbestände vernachlässigen oder die Notsituation der Zuwanderer ausnutzen.

In Kalk hat eines der dort vertretenen Wohnungsunternehmen Wohnungen zeitweise über das Internet ohne weitere Überprüfungen und persönlichen Kontakt vermietet, eine Praxis, die



Abb. 6: Mehrfamilienhaus in Kalk, hier haben Familien aus Rumänien eine Unterkunft gefunden

mittlerweile eingestellt wurde. Die Wohnungen wurden erst angemietet, dann zum Teil ohne Wissen des Wohnungsunternehmens weitervermietet, die Schlüssel an Dritte weitergegeben. Die Person, die etwa den Mietvertrag unterschrieben hatte, war folglich oft nicht die gleiche, die in der Wohnung gemeldet war oder tatsächlich dort wohnte. Immer wieder berichten betroffene Familien, keinen Mietvertrag zu besitzen oder überhöhte Mieten für einzelne Zimmer oder Wohnungen in sehr schlechtem Zustand zu bezahlen. Es sind wiederholt Keller aufgebrochen worden, um dort Matratzenlager einzurichten, die zum Teil auch von Minderjährigen genutzt werden. Sanitäre Anlagen sind nicht vorhanden, die Notdurft wird in einem der anliegenden Kellerräume verrichtet.

Immer wieder gibt es auch private Vermieter, die ihre Immobilien profitorientiert möglichst zimmerweise vermieten, was zu massiver Überbelegung führt. Diese bringt eine Reihe von weiteren Schwierigkeiten mit sich und verschärft die Situation insbesondere dort, wo Wohnungen und Wohnumfeld substantielle Mängel aufweisen. Sie ist in Hochfeld zum Beispiel ein Grund für Schwierigkeiten mit der Abfallentsorgung. Die Mülltonnen der Häuser reichen nicht, die Entsorgung des Mülls verlagert sich zum Teil auf öffentliche Abfallbehälter und der öffentliche Raum wird vermüllt. Andernorts sind in einzelnen Häusern unhaltbare, gesundheitsgefährdende Zustände festgestellt worden. Wohnungen ohne Heizung, ohne fließendes Wasser und mit überlaufenden Toiletten stellen bei gleichzeitiger massiver Überbelegung eine Gefahr für die Gesundheit der Bewohner dar.

»In unserer Wohnung gibt es überall Schimmel an den Wänden, aber niemand kümmert sich darum. Anscheinend gibt es nicht nur in Rumänien unanständige Leute.« Bewohnerin bei einem Gespräch in Köln-Kalk

Eine weitere Entwicklung in den Stadtteilen ist die Belegung von leerstehenden Häusern durch rumänische und bulgarische Familien, die dann – wie zum Beispiel in Duisburg – geräumt werden.

Diese Beispiele zeigen, auch wenn sie vielleicht nicht repräsentativ für die Wohnsituation der Zuwanderer aus Rumänien und



Abb. 7: Lager im Keller eines Wohnhauses

Bulgarien sind, dass Probleme existieren, die ein behördliches Eingreifen erfordern. Sie sind gleichzeitig ein Hinweis auf die sehr prekäre Lage der Zuwanderer. Nicht selten laufen rumänische und bulgarische Zuwanderer Gefahr, obdachlos zu werden. Zielgruppe für Obdachloseinrichtungen in mehreren Städten sind somit auch die wohnungslosen neuen EU-Bürger. Angesichts der Lebens- und Wohnsituation in den Herkunftsländern ist davon auszugehen, dass sicherlich unterschiedliche Wahrnehmungen bestehen, wann eine Wohnung als überbelegt gilt. Der Grund für das Phänomen ist jedoch eher im Mangel an Alternativen als etwa in den kulturellen Unterschieden zu suchen.

SCHULE

Wenn Familien mit schulpflichtigen Kindern nach Deutschland kommen und hier ihren Wohnsitz anmelden, werden die Kinder über die regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) eingestuft und einer Schule zugewiesen. Die Schüler ohne Deutschkenntnisse werden anschließend in Integrationsklassen über einen

Zeitraum von etwa zwei Jahren an die Regelklassen herangeführt. Der Zuzug aus Rumänien und Bulgarien ist weder die erste Immigrationswelle, noch mangelt es an geeigneten Instrumentarien für die schulische Integration. Und dennoch gilt die Integration der jungen neuen Unionsbürger in das deutsche Schulsystem bei vielen Beteiligten als besonders schwierig.

Ein Erklärungsversuch unterstellt, es handle sich bei den Zugezogenen um Roma und der Umgang mit dem Thema Schule, insbesondere der Stellenwert von Bildung sowie der regelmäßige Besuch staatlicher Einrichtungen, sei daher schwierig. Eine Wahrnehmung, die Verschiedenes außer Acht lässt.

Rumänien und Bulgarien verfügen über ein öffentliches Schulsystem. Auch Angehörige der Roma-Minderheit haben Zugang zu diesem System und ein regelmäßiger Schulbesuch stellt für sie nichts prinzipiell Ungewöhnliches dar. Allerdings nimmt die Zahl der Schulabbrecher zu und die Analphabetenrate unter jungen Roma steigt.¹ Insgesamt hat sich die Bildungssituation der Roma in Bulgarien und Rumänien seit dem Zusammenbruch des Kommunismus verschlechtert und die Schulsysteme sind durch eine ausgeprägte ethnische Segregation gekennzeichnet. Ohne Frage, es gibt besonders problematische Schüler unter den neu zugewanderten Roma. Aus Schulen wird von einer neuen Qualität von Disziplinproblemen berichtet. Insbesondere das Verhältnis von männlichen Schülern und weiblichem Lehrpersonal wird als problematisch beschrieben. Gleichzeitig wird jedoch auch von besonders motivierten Schülern berichtet und von Eltern, die den schulischen Erfolg ihrer Kinder engagiert unterstützen. Die im Vergleich vorurteilsfreie Aufnahme und Behandlung aller Schüler im deutschen Schulsystem wird als sehr positiv hervorgehoben oder sogar als ein Grund für den Umzug nach Deutschland genannt. Wichtig erscheint besonders hier ein differenzierter Blick auf die Zielgruppe. Es muss vermieden werden, von problematischen Fällen auf eine insgesamt sehr heterogene Gruppe zu schließen. Da für die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten keinerlei Kontrollmechanismen und Regulierungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist eine Planung auch im schulischen Bereich fast nicht möglich. In Dortmund hat sich die Anzahl der

rumänischen und bulgarischen Staatsbürger im Rahmen des EU-Beitritts der beiden Länder in nur einem Jahr fast verfünffacht. In Duisburg sind 450 und in Köln 200 bis 250 Kinder aus diesen beiden Ländern eingeschult.² Zwei weitere Faktoren machen deutlich, warum die schulische Integration dieser jungen Unionsbürger eine Herausforderung darstellt. Zum einen überfordert die Konzentration der Zuwanderung in einzelnen Stadtteilen die Kapazität der dort ansässigen Schulen. So gibt es zum Teil lange Wartelisten von Kindern, denen trotz Schulpflicht kein Schulplatz geboten werden kann. Zum anderen besitzt ein Teil der Schüler ein besonders niedriges schulisches Ausgangsniveau. An einer Kölner Schule wurde deshalb neben den bestehenden Integrationsklassen eine spezielle Alphabetisierungsklasse für Jugendliche eingerichtet.



Abb. 8: Überfüllte Mülltonnen als Auswirkung der Überbelegung

GESUNDHEIT

Kommunale Akteure und soziale Beratungsstellen berichten, dass die gesundheitliche Situation der Zugewanderten oft relativ schlecht ist. So sind einzelne Fälle von Tuberkulose gemeldet worden. Auch sexuell übertragbare Krankheiten tauchen vermehrt auf. Ob schlechte Wohnverhältnisse, fehlende gesundheitliche Aufklärung, insbesondere von Prostituierten, oder die unzureichende Gesundheitsversorgung im Herkunftsland hierfür verantwortlich sind, ist bislang ungeklärt.

Ein wesentliches Hindernis für eine angemessene Gesundheitsversorgung liegt im mangelnden Krankenversicherungsschutz der Zugezogenen. Die Situation in diesem Bereich verdeutlicht, wie prekär sich die Lebenssituation vieler neu Zugezogener aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland darstellt.

Grundsätzlich können, wenn ein Versicherungsschutz im Herkunftsland besteht, ärztliche Leistungen in Deutschland über eine europäische Versicherungskarte in Anspruch genommen werden. Jedoch ist der Versicherungsschutz im Herkunftsland oft unklar. Die Versicherungskarten müssen in Rumänien oder Bulgarien beantragt werden, insbesondere von Deutschland aus ist dies oft schwierig. Selbst wenn die betroffenen Personen im Herkunftsland versichert sind, kann es vorkommen, dass sich Zugewanderte ohne effektiven Versicherungsschutz in Deutschland aufhalten.

Eine deutsche Krankenversicherung ist für Erwerbstätige zugänglich: Sind Unionsbürger in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt, werden sie in eine gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen und die Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt. Bei Selbstständigen besteht die Pflicht, sich zu versichern, in der Regel erfolgt dies bei einer privaten Krankenversicherung. Für Arbeitssuchende hingegen ist der Zugang zu einer Krankenkasse in Deutschland schwierig.³

Den Betroffenen fehlen oft Informationen, um die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen. Die Krankenversicherung aus dem eigenen Einkommen zu bestreiten, ist für viele schlicht nicht möglich. Viele derjenigen, die über eine europäische Versicherungskarte verfügen, berichten, dass ihnen Ärzte dennoch regelmäßig die Behandlung aufgrund eines erhöhten Verwaltungsaufwands verweigern.

Die Praxis zeigt, dass viele Zugewanderte keinen Krankenversicherungsschutz besitzen. Die Stadt Duisburg geht sogar davon aus, dass bei den in Duisburg gemeldeten rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern mehrheitlich kein Versicherungsschutz besteht. Bei der Notversorgung der Nicht-Versicherten springen die Gesundheitsämter ein. Das Dortmunder Gesundheitsamt hat unter anderem Sprechstunden für nicht versicherte Kinder eingerichtet, bietet Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen sowie medizinische Basisversorgung an und informiert über die Angebote auf Deutsch, Türkisch,

Rumänisch und Bulgarisch. Auch in Köln und Duisburg sind die Gesundheitsämter in die Arbeit mit den Neuankömmlingen eingebunden.

Die zahlenmäßig besonders betroffenen Kommunen sehen sich unter enormem Handlungsdruck, da die dauerhaft schlechte Versorgung mit medizinischen Diensten und die daraus resultierende Gesundheitsgefährdung einer wachsenden Bevölkerungsgruppe für eine Kommune als Ganzes nicht tragbar sind. Dieses Handlungsfeld birgt besondere Brisanz angesichts der großen Zahl der Prostituierten, aus der Zielgruppe und dem gesundheitsgefährdenden Potential, das entsteht, wenn diese Frauen nicht ausreichend medizinisch versorgt sind.

Erste Kostenschätzungen zeigen die hohen finanziellen Belastungen, die auf die Kommunen zukommen: Duisburg schätzt den Aufwand an aufzubringender Krankenhilfe auf 8,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Stadt Dortmund veranschlagt Kosten in Höhe von 700.000 Euro im Jahr pro 100 Fälle.⁴

DEN LEBENSUNTERHALT VERDIENEN

»In Bulgarien gibt es keine Arbeit«, lautet die Antwort eines Bewohners aus Köln Kalk auf die Frage, warum er nach Deutschland gekommen sei. Ein besseres Auskommen und die Hoffnung auf ein besseres Leben stellen den Antrieb der Zuwanderer dar. Dabei spielen sie laut eines Berichts der EU-Kommission eine »insgesamt positive Rolle [...] für die Wirtschaft der Aufnahmeländer«, indem sie »den Arbeitskräftemangel in bestimmten Wirtschaftszweigen und Berufen ausgleichen.«⁵ Dies widerspricht der Erfahrung der Kommunen, in denen die Zuwanderung stattfindet. Die Analyse der Stadt Dortmund lautet vielmehr: »Wo die Menschen in ihren Herkunftsländern benachteiligt sind, setzen sich die Probleme auch in den Zielstädten fort: [...] Sie haben nur bedingt Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt und damit im Zielland nicht die Voraussetzungen für ein auskömmliches Erwerbsleben.«⁶

»Ich bin seit 6 Monaten in Deutschland, Arbeit habe ich noch nicht gefunden. Aber zurück nach Bulgarien möchte ich nicht, dort gibt es gar keine Arbeit.« Bewohner aus Köln Kalk

Dennoch gibt es, wie dargestellt, für die Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien durchaus Möglichkeiten, legal in Deutschland zu arbeiten, und diese werden auch genutzt. Die Saisonarbeit steht hierbei an oberster Stelle. So entfielen 2011 von gut 63.000 Arbeitsmarktzulassungen rumänischer Staatsbürger knapp 61.000 auf den Bereich Saisonarbeit und Schauspieler.⁷ Die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen, wird nach den Erfahrungen der Kommunen ebenfalls rege genutzt, auch wenn es hier an aussagekräftigen Statistiken fehlt. Beispiele für selbstständige Tätigkeiten kommen aus dem Baubereich, der Gebäudereinigung und der Prostitution. Letzteres lässt sich nach Angaben der Stadt an dem Anteil rumänischer und bulgarischer Prostituierte in den Bordellen und an der Entwicklung des Straßenstrichs in Dortmund ablesen. Im Zusammenhang vor allem mit dem Straßenstrich wurden 2011 von der Dortmunder Mitternachtsmission 51 Fälle von Menschenhandel mit bulgarischen und rumänischen Frauen als Opfer registriert. Andernorts, u. a. auch in Duisburg, berichtet die Polizei von Hinweisen dieserart, ohne dass Vergehen nachgewiesen werden konnten.

Der Start in die Selbstständigkeit ist formal einfach. In der Praxis besteht jedoch ein großer Informationsbedarf, von den Rechten und Pflichten als Subunternehmer in der Baubranche bis zur Gesundheitsvorsorge für Prostituierte. Einzelne Beispiele, wie etwa die Situation eines Selbstständigen, der von Hand beschädigte Europaletten repariert, machen deutlich, wie sehr es mitunter an Qualifikation und unternehmerischem Wissen fehlt und wie wenig Aussichten auf die Erwirtschaftung des Lebensunterhalts bestehen. Durch die prekäre Lebenssituation der Zuwanderer in Verbindung mit fehlenden Kenntnissen in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen ist die Gefahr groß, ausgenutzt zu werden, wie dieser Selbstständige aus Kalk bezeugt: »Ich arbeite als Subunternehmer in der Baubranche. Aber seit drei Monaten bin ich nicht bezahlt worden.« Über die legalen Arbeitsmöglichkeiten hinaus existieren alle Abstufungen von Schwarzarbeit, Schattenwirtschaft bis hin zu organisierten illegalen Aktivitäten. Hierzu gehören zum Beispiel der sogenannte Arbeiterstrich, organisierte Bettelei, Rosenverkäufe oder Diebstähle. Die Bandbreite reicht dabei von Kleinkriminalität bis hin zu organisierten Banden, die aus

den Herkunftsländern gesteuert in Deutschland Straftaten begehen oder bundesweiten Metalldiebstahl organisieren. So gab es bereits Kooperationen zwischen der Kölner Polizei und ihren rumänischen Kollegen, die gemeinsam in Köln gegen verschiedene Formen organisierter Kriminalität vorgegangen sind. Auch dies sind Aspekte der Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten, die aber für die betroffenen Kommunen nur eine von vielen Herausforderungen des Zuzugs aus Rumänien und Bulgarien darstellen. In den Pressemeldungen zur beschriebenen Kriminalität steht dieses Thema häufig im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien und im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Durch den beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ist es für die Neubürger zurzeit noch äußerst schwer, sich in Deutschland ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der uneingeschränkte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, der den rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern spätestens 2014 offensteht, kann die Chancen der Zuwanderer erhöhen, Arbeit zu finden. Das Qualifikationsniveau der Zugewanderten lässt jedoch erwarten, dass dieses Problem auch über 2014 und das Ende der Beschränkungen hinaus in erheblichen Teilen Bestand haben wird. Der Zuzug ist in dieser Hinsicht ein neues Phänomen. Im Vergleich zu bisheriger Arbeitsmigration analysiert das Stadtteilbüro in Duisburg Hochfeld: »Jetzt kommen große Gruppen, wissend, dass sie keine Arbeit finden« – oder eben nur sehr schwer. Vielfach entsteht der Eindruck einer Migration nach dem Prinzip »trial and error«: Ein Umzug nach Deutschland wird gewagt und wenn sich Arbeit findet, dann bleiben die Menschen, wenn nicht, zieht es sie woanders hin. Generell festigt sich bei dieser Zuwanderung der Eindruck großer Mobilität. Sie wird in allen betroffenen Stadtteilen als ausgeprägt beschrieben. Das Stadtteilbüro in Hochfeld schätzt, dass 25% der Zugewanderten den Stadtteil schon innerhalb eines Jahres wieder verlassen, obwohl davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der Zugewanderten dauerhaft bleiben möchte.

ZUSAMMENLEBEN IM STADTTEIL

Köln Kalk, Duisburg Hochfeld und die Dortmunder Nordstadt – diese drei Stadtteile standen bei der Recherche zu dieser Studie im Fokus, weil dort der Zuzug aus Rumänien und Bulgarien besonders stark ist. Etwa die Hälfte der in Duisburg lebenden 4.000 bis 5.000 Bulgaren und Rumänen wohnt in Hochfeld. Betroffen ist damit ein sozial schwacher Stadtteil. Es sind jene Quartiere mit erschwinglichem Wohnraum, die als erste Station für Migranten dienen, die einen Großteil der Integrationsarbeit für die ganze Stadt leisten und deren Strukturen und Gemeinwesen wegen hoher Fluktuation und aufgrund sozialer Problemlagen ohnehin schon fragil sind.

So ist der Zuzug aus Rumänien und Bulgarien im Kalker Norden ein immer wiederkehrendes Thema in den Diskussionen im Stadtteil, auch wenn die Größe der Gruppe lediglich auf ein paar hundert geschätzt wird. Die Klagen der Bewohner in den betroffenen Stadtteilen ähneln sich: Schmutz und Müll im öffentlichen Raum sowie in den Hausfluren oder den Gärten, gefühlte Unsicherheit, Lärmbelästigung. Soziale Notlagen der Zuwanderer wirken sich auch auf die Nachbarschaft aus – sei es wie beschrieben im Bereich Wohnen, im Bereich Schule oder im Gesundheitswesen – und verursachen Konflikte im Zusammenleben.

Natürlich entsteht Ärger, wenn der Müll einfach auf der Straße entsorgt wird, wenn Schrott gesammelt und die Reste der ausgeschlachteten Geräte im und um das Haus entsorgt werden. Ein Gefühl der Unsicherheit entsteht, wenn leerstehende Wohnungen aufgebrochen und besetzt werden. Die Konflikte im Zusammenleben, die durch einen Teil der Gruppe entstehen, werden dann allen neu zugezogenen Rumänen und Bulgaren zugeschrieben. Die Stimmung in den Stadtteilen leidet und das Gefühl des Miteinanders schwindet.

Bewohner fühlen sich belästigt und verängstigt, wenn der Alkoholkonsum auf der Straße stark zunimmt oder Prostituierte in »Dienstkleidung« vermehrt im Straßenbild auftauchen,

etwa weil sie im Quartier wohnen und von dort zur Arbeit gehen. Die Spannungen zwischen türkischstämmigen Bewohnern und den neuen Zuwanderern sind häufig besonders ausgeprägt. Zumal Erstere in Hochfeld oder auch in Kalk mehr und mehr zu jenen gehören, die in Immobilien im Stadtteil investieren und Wohnungen oder Häuser kaufen. Viele Eigentümer fürchten um den Wert ihrer Immobilien oder wollen selbst nicht mehr dort wohnen, wenn sich die von ihnen wahrgenommenen sozialen Spannungen im Stadtteil zuspitzen.

Andererseits sprechen insbesondere viele der bulgarischen Zuwanderer türkisch. Dies erleichtert den Einstieg besonders in den genannten Stadtteilen mit großer türkischsprachiger Community. So treten zum Beispiel türkische Eigentümer als Vermieter auf oder türkische Firmen arbeiten mit bulgarischen Subunternehmern zusammen. Gleichzeitig wird aus den untersuchten Stadtteilen berichtet, dass die gegenseitigen Vorurteile zum Teil besonders ausgeprägt sind, das Verhältnis schwierig ist und unter den Immobilienbesitzern, die aus der prekären Situation der Zuwanderer Kapital schlagen, auch türkischstämmige Vermieter zu finden sind.

Viele der beschriebenen Probleme und Herausforderungen im Zusammenleben muten wie der Beginn eines typischen Integrationsprozesses an. Die neu ankommende Gruppe mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten und ihren kulturellen Eigenheiten erregt Anstoß bei der deutschen Bevölkerung und den etablierten Migranten früherer Einwanderungsschübe. Der gravierendste Unterschied besteht darin, dass die sozialen Problemlagen, die ein Teil der Zuwanderer mitbringen, massiv sind und sich entsprechend auf das Zusammenleben auswirken.

- 1 Vgl. Heuss, Herbert (2011), Roma und Minderheitenrechte in der EU, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23/2011, S. 21-27.
- 2 Zahlen der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) sowie der Entwicklungsgesellschaft Duisburg.
- 3 Vgl. Frings, Dorothee (2012).
- 4 Stadt Dortmund (2012), Positionspapier für den Deutschen Städtetag zum Thema Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, Stadt Duisburg (2012), Handlungskonzept der Stadt Duisburg zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa.
- 5 Pressemitteilung IP/11/1336 der Europäischen Kommission: Bericht zeigt insgesamt positive Auswirkungen der Mobilität von Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien auf die EU-Wirtschaft, vom 11.11.2011.
- 6 Aus dem Positionspapier der Stadt Dortmund für den Deutschen Städtetag zum Thema Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien.
- 7 Zahlen der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit. 2011 wurden die Saisonarbeiter noch über die Anzahl der erteilten Arbeitserlaubnisse erfasst, 2012 fällt dies weg, da keine Arbeitserlaubnis mehr notwendig ist.

5 HANDLUNGSANSÄTZE AUS DER PRAXIS

Das Phänomen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien ist relativ neu. Nicht nur in Deutschland, auch in anderen europäischen Städten steckt die Auseinandersetzung mit diesem Thema noch in den Kinderschuhen. Ein umfassendes Integrationskonzept als Antwort auf den Zuzug aus den neuen EU-Staaten wird man vergeblich suchen, strategische Herangehensweisen, um auf die verschiedenen sozialen Konflikte und Problemfelder für das Zusammenleben eine Antwort zu finden, sind noch nicht erarbeitet. Im Kleinen gibt es dagegen eine Vielzahl von Angeboten und Projekten, die nicht selten auf das Engagement von einzelnen Akteuren oder Initiativen zurückgehen. Doch die Kapazitäten insbesondere im Hinblick auf Sprach- und Kulturmittlung sowie niederschwellige Beratung sind sehr gering. Die in den betroffenen Stadtteilen ansässigen Akteure sind sich des Themas schon länger bewusst, während es auf Landes- oder Bundesebene gerade erst entdeckt wird.

Es wird deutlich, dass eine Kultur des Umgangs mit den neuen Bewohnern noch gesucht wird. Notwendige ordnungspolitische Interventionen, repressive, zum Teil diskriminierende Herangehensweisen stehen Ansätzen gegenüber, die sich in einer positiven Haltung versuchen und die ordnungspolitische Sichtweise mit dem Blick auf die Hilfe für die Betroffenen zusammenbringen. Die mitunter massiven und vielschichtigen Notlagen der Zuwanderer erfordern einerseits eine angemessene Intervention. Auf der anderen Seite herrscht unter den Kommunen aufgrund des geltenden EU-Rechts ohne Möglichkeit zur Regulierung der Zuwanderung die Angst, durch positive Signale den Zuzug aus den neuen Mitgliedstaaten zu verstärken.

Die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien stellt zurzeit für alle betroffenen Kommunen und die verschiedenen Akteure aus der Gemeinwesen- und Sozialarbeit eine besondere Herausforderung dar. Neben Unzulänglichkeiten in der Gesundheits- und Ordnungspolitik gibt es große Finanzierungs- und Handlungsdefizite. Außerdem fehlt es an Informationen über Rechte und Bedürfnisse der Einwanderer.

Wer sind die Menschen aus Rumänien und Bulgarien, wo genau kommen sie her, aus welchem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld kommen sie und welche Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe haben sie hier in Deutschland? Mit der Anmeldung des Wohnsitzes, falls diese überhaupt erfolgt, ist die Nationalität bekannt – mehr nicht.

Dennoch gibt es erste Ansätze und Projekte, die insbesondere in jenen stark betroffenen Stadtteilen entstanden sind, in denen die Akteure vor Ort den Zuzug schon seit dem Beitritt der beiden Länder zur Europäischen Union beobachten und mit den Zuwanderern arbeiten. Viele dieser Projekte sind niederschwellige Angebote und stellen erste Schritte in der Integrationsarbeit dar. Sie reichen von Spielangeboten und Beratungsstellen über Sprachkurse bis hin zu Theaterprojekten. Im Folgenden sind einige Aspekte und Projekte beispielhaft vorgestellt.

DIE NEUEN BÜRGER INFORMIEREN

»Welcome to Glasgow« ist der Titel der Willkommensbroschüre, mit der die Stadt Glasgow die neuen EU-Bürger in ihren jeweiligen Landessprachen begrüßt und über Anlauf- und Beratungsstellen genauso informiert wie über den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Rechte und Pflichten als Mieter oder den Umgang mit Müll. Alle wichtigen öffentlichen Dienstleistungen und die notwendigen administrativen Schritte sind hier aufgelistet. Die vielschichtigen sozialen Probleme stellen auch in Glasgow die Kommune vor große Herausforderungen. Die Willkommensbroschüre steht hierbei jedoch für die positive Grundeinstellung der Kommune gegenüber den Zuwanderern; Glasgow hat in seiner Geschichte nach Aussage der Verantwortlichen immer von Zuwanderung profitiert.

Mehr Informationen und die Broschüre unter:

www.glasgow.gov.uk/NR/rdonlyres/864C47E0-5A60-473B-A6C5-72326E929374/0/MigrantWorkersEnglishpack.pdf

SZENEKENNER UND KONTAKTAUFNAHME

Um sich ein Bild von der Gruppe der neuen Zuwanderer zu machen, hat die Caritas-Integrationsagentur in der Dortmunder Nordstadt die einschlägigen Cafés im Stadtteil besucht und durch zahlreiche Gespräche – auf Türkisch – Kontakt aufgebaut und erste Informationen gesammelt. Der interkulturelle Dienst der Stadt Köln bietet in Kalk offene Spiel- und Musikgruppen an, um die Kinder der neuen EU-Bürger trotz bestehender Verständigungsprobleme zu erreichen; ein Projekt, das zurzeit durch Spenden eines ansässigen Wohnungsunternehmens finanziert wird. Ein Roma-Mediator und Studenten der Uni Köln spielen und trommeln mit den Kindern direkt

im Wohnumfeld unter den Augen der Eltern. Der transparente Ansatz ist bewusst gewählt, um Berührungsängste der Familien mit öffentlichen Einrichtungen abzubauen. Die Kinder spielen spielerisch ihr Sozialverhalten und anvisierte Auftritte sollen das Selbstbewusstsein stärken. Ziel ist es, die jungen Zuwanderer mehr und mehr an die anderen Einrichtungen und die übrigen Kinder im Stadtteil heranzuführen.

INFORMIEREN UND BERATEN

Es sind häufig kleinere Projekte, Vereine oder private Initiativen, die versuchen, den Mangel an Informationsmöglichkeiten und Anlaufstellen für die Zuwanderer auszugleichen. Oft aus Spendengeldern finanziert wird eine auch sprachlich auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittene Beratung angeboten. Stellvertretend seien an dieser Stelle die Sozialberatung des Rom e.V., die Beratung von Migrantinnen durch Agisra e.V. und die Dortmunder Mitternachtsmission, eine Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel, genannt. Weitere Informationen zu den genannten Initiativen unter: www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission, www.romev.de, www.agisra.org

REISE INS HERKUNFTSLAND

Vertreter des Ordnungsamts und der Ausländerbehörde der Stadt Dortmund haben sich 2011 in Plowdiw ein Bild davon gemacht, aus welchem Umfeld die bulgarischen Zuwanderer in ihrer Stadt kommen. Auf Initiative eines Jugendverbandes fand in Duisburg eine ähnliche Reise in die bulgarischen Städte Schumen und Varna statt. Solche Reisen haben in beiden Fällen dazu beigetragen, das Ausmaß von Armut und Diskriminierung, insbesondere der Roma in den Herkunftsländern, deutlich zu machen. Viele in Deutschland als schwierig empfundene Lebenssituationen erscheinen so als ein großer Fortschritt im Vergleich zur Ausgangssituation im Herkunftsland. Auch erste institutionelle Kontakte zu den Kommunen vor Ort konnten auf den Weg gebracht werden.

SCHULUNGEN ZUR ZIELGRUPPE

In Dortmund führt die Caritas-Integrationsagentur Schulungen für Akteure aus der Gemeinwesenarbeit und der Kommunalpolitik durch, sensibilisiert und vermittelt in Fachvorträgen Hintergrundwissen zu den in Dortmund lebenden neuen EU-Bürgern. Die Dortmunder Diakonie bildet Lehrer und Sozialarbeiter weiter, die in der Schule mit der Zielgruppe arbeiten. Der Planerladen e.V. hat in der Dortmunder Nordstadt eine Informationsveranstaltung für die Bewohnerschaft veranstaltet und in der Folge eine erste Dialogveranstaltung zwischen bulgarischen Zuwanderern und der übrigen Bewohnerschaft organisiert. Ausgangspunkt dieser Veranstaltung war ein Dokumentarfilm über die Lebensverhältnisse der Roma in einem Stadtteil von Plowdiw, der Heimatstadt vieler bulgarischer Zuwanderer in Dortmund.

Weitere Informationen zur Arbeit von Caritas und Diakonie unter: www.caritasdortmund.de, www.diakoniedortmund.de
Weitere Informationen zu den Informations- und Dialogveranstaltungen unter: www.planerladen.de
Informationen und Bezug des Dokumentarfilms »Im Ghetto. Die Roma von Stolipinowo«, unter: www.studio-west.net/film-ordner/03_filme_2009_roma.html

SICH EINE ARBEITSGRUNDLAGE SCHAFFEN

Die Stadt Dortmund hat in Kooperation mit der Stadt Duisburg ein vom Integrationsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gefördertes KOMM-IN-Projekt »Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa« ins Leben gerufen. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Ist-Zustand der Herausforderungen durch diese Zuwanderung in den Kommunen zu umreißen und eine wissenschaftliche Feldstudie durchzuführen, um eine solide Grundlage von Informationen zu den zugewanderten EU-Bürgern zu schaffen. Die Ergebnisse sollen dann in einen Handlungsrahmen münden und in Richtung einer Gesamtstrategie weiterentwickelt werden.

Informationen zu den sogenannten KOMM-In Projekten unter: www.lum.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-IN_NRW/index.php

SICH KOORDINIEREN

Die mit der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien verbundenen Handlungsfelder machen eine Vernetzung der Akteure aus den verschiedenen Bereichen notwendig, um voneinander zu lernen, um Informationen weiterzugeben und um Maßnahmen und Projekte untereinander abzustimmen. Angestoßen wird die Koordination meist von den Akteuren, die als erstes oder in besonderer Weise mit dem Thema in Kontakt kommen. Von behördlicher Seite haben zum Beispiel in Köln Polizei und Ordnungsamt eine Task-Force gegründet und mit der Zeit um weitere Akteure erweitert. Auf der anderen Seite sind es die Wohlfahrtsverbände und Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die die Arbeitskreise »neue EU-Bürger« in Köln und in Duisburg Hochfeld ins Leben gerufen haben. In Dortmund beschäftigt sich ein Netzwerk aus unterschiedlichsten Akteuren freier und städtischer Träger mit der Thematik. Auch auf Landesebene werden interministerielle Arbeitsgruppen zum Thema eingerichtet, so etwa in Nordrhein-Westfalen und in Berlin. In Glasgow treffen sich von Polizei bis Wohnungsunternehmen alle relevanten Akteure, die im betroffenen Stadtteil Govanhill tätig sind, täglich von Montag bis Freitag, um kontinuierlich ihre Arbeit zu koordinieren und auftretende Probleme möglichst schnell aufgreifen zu können.

SICH AUSTAUSCHEN

Zehn europäische Städte haben 2009 das Roma-Net Projekt gegründet, um ihre Erfahrungen in der Integration von Roma-Minderheiten zu diskutieren und um lokale Handlungsansätze zu entwickeln. Das Netzwerk umfasst sowohl Kommunen wie Budapest oder Košice (Slowakei), in denen alteingesessene Roma-Communities leben, als auch Kommunen, unter anderem Glasgow und Bobigny (Frankreich), für die sich die Frage der Roma-Integration im Zusammenhang mit einer neuen Zuzugsquelle aus den neuen EU-Mitgliedstaaten stellt. Insbesondere der Austausch zwischen diesen beiden Gruppen hat sich als sehr fruchtbar herausgestellt.

Weitere Informationen zum Roma-Net unter:

urbact.eu/en/projects/active-inclusion/roma-net/homepage

INTEGRATION UND ARBEIT

Die Stadt Glasgow nutzt Mittel des Europäischen Sozialfonds, um in einem Integrationsprojekt 300 vor allem slowakische Roma an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot wird bereitgestellt, das von Hilfestellungen in finanziellen Fragen – beispielsweise die Einrichtung eines Bankkontos – über Gesundheit bis hin zu Wohnen alle wichtigen Lebensbereiche abdeckt, um die Lebensverhältnisse der Zuwanderer zu stabilisieren. In einem zweiten Schritt ist eine erfolgreiche Unterstützung eines Teils der Zielgruppe bei der Suche nach Arbeit beabsichtigt.

ARBEIT IM HERKUNFTSLAND

Einen ganz anderen Weg schlägt das österreichische Projekt »Bio-Knoblauch Romanes« ein, das mit dem Anbau von Bio-Knoblauch in der Slowakei Arbeitsmöglichkeiten für Zuwanderer im Herkunftsland schaffen möchte. Der Vertrieb des fertigen Produkts soll über österreichische Handelsketten sichergestellt werden.

Weitere Informationen zum Projekt unter:

www.european-neighbours.net

6 FAZIT: SICH AUF ALLEN EBENEN DER HERAUSFORDERUNG STELLEN

Die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien hat seit dem Beitritt der beiden Länder zur Europäischen Union stark zugenommen. Bisher deutet alles darauf hin, dass sich dieser Zuzug in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Auch ist klar, dass ein beträchtlicher Teil der Zugezogenen zunächst einmal in Deutschland bleiben wird. Die Frage nach dem Umgang mit dieser Zuwanderung und der Integration dieser Bürger stellt sich mit besonderer Dringlichkeit aufgrund der massiven sozialen Schwierigkeiten, die ein Teil der neuen Unionsbürger mit nach Deutschland bringt. Alle Akteure, die vor Ort mit der Zielgruppe arbeiten, wissen wie groß der Handlungsbedarf ist. Einige Städte öffnen sich der Problematik und versuchen, Antworten zu finden. Für viele andere Kommunen bleibt der Umgang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa schwierig, es wird vermieden, sich klar zu positionieren. Zu groß ist die Angst vor den mit dem Thema verbundenen Konflikten und budgetären Belastungen.

Viele Fragen in Bezug auf die neuen Unionsbürger sind nur unzureichend geklärt. Europäische Regeln und deutsche Gesetzgebung stehen nicht immer widerspruchsfrei nebeneinander, die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Herkunftsländern ist lückenhaft. Die Leidtragenden sind

Zuwanderer, von denen viele mittellos, existenziell bedroht und chancenlos bleiben, wenn hier nicht Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt werden. Alleine können die Kommunen dies nicht leisten. Bund und Länder fangen jedoch gerade erst an, sich des Themas bewusst zu werden und konkrete Lösungsansätze stehen noch aus.

Entgegen der Darstellung der Europäischen Kommission hat die europäische Freizügigkeit auch den Effekt, Armutsmigration innerhalb der Union möglich zu machen, mit Folgen für den aufnehmenden Sozialstaat und das Zusammenleben in den Städten. Bisher ist dieses Szenario weder auf europäischer noch auf bundesdeutscher Ebene vorgesehen, entsprechend fehlen konkrete Maßnahmen..

Auf allen Ebenen muss demzufolge die Erarbeitung von Handlungsansätzen für die Integration der neuen EU-Bürger ein unmittelbares Ziel sein. Viele Herausforderungen und Problemlagen sind heute noch nicht genau zu benennen, ihre Folgen können noch nicht abgeschätzt werden. Die Kenntnisse über die rumänischen und bulgarischen Zuwanderer sind weitgehend unfundiert. Es bedarf jedoch genau dieser Kenntnisgrundlage, um passgenaue Lösungen für die aufgeworfenen Probleme zu entwickeln. Klar ist, dass Handlungsbedarf besteht.

Um die Lebensbedingungen der Zuwanderer zu verbessern und integrative Ansätze auf den Weg zu bringen, sind Bund, Länder, Kommunen, freie Träger und alle anderen Akteure im Stadtteil gefragt, mit den Betroffenen an Lösungen zu arbeiten. Dringender Handlungsbedarf besteht:

- ◆ *in der Gesundheitsversorgung*
- ◆ *beim Thema Wohnen*
- ◆ *im Zugang zu Bildung und Arbeit*
- ◆ *in der Einrichtung von auch sprachlich kompetenter Alltags-, Sozial- und Rechtsberatung Beratung für die Betroffenen*
- ◆ *bei Aufklärungs- und Informationsarbeit in der deutschen Öffentlichkeit, zu Herkunft und Situation der Zuwanderer insbesondere in den Stadtteilen*

Eine wichtige europäische Aufgabe bleibt darüber hinaus die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern.

7 WEITERE INFORMATIONEN

NÜTZLICHE DOKUMENTE

- ◆ Soziale Leistungen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland. Sehr detaillierte Broschüre herausgegeben von der Diakonie.
www.diakonie.de/Texte_12_2011_Sozialleistungen_fuer_Unionsbuenger.pdf
- ◆ Aktuelle Texte zu rechtlichen Fragestellungen auch von Unionsbürgern stellt der Berliner Flüchtlingsrat bereit.
www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung
- ◆ Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit: Information zum Arbeitsgenehmigungsverfahren-EU für bulgarische und rumänische Staatsangehörige.
www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/Downloads/AMZ/amz-ae-verfahren-fuer-rumaenien-bulgarien-merkblatt.pdf
- ◆ Begegnung und Verständigung - Sinti und Roma in NRW. Schulische und schulbegleitende Förderung und Initiativen für Kinder aus Sinti- und Roma-Familien. Eine Broschüre der Bezirksregierung Arnsberg und der Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).
www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/schul_foerd_sinti_roma/index.php
- ◆ Die Situation von Roma-EU-Bürgern, die sich in anderen EU-Mitgliedstaaten niederlassen, herausgegeben von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA).
fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_ROMA_DE.pdf
- ◆ EU-MIDIS Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung, Erster Bericht der Reihe »Daten kurz gefasst. Die Roma«, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)
- ◆ Informationen und Bezug des Dokumentarfilms »Im Ghetto. Die Roma von Stolipinowo«
www.studio-west.net/filmordner/03_filme_2009_roma.html
- ◆ Einen aktuellen Artikel zur Freizügigkeit finden sich im Asylmagazin von Juni 2012
www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2012/AM2012-6_beitragreimann.pdf

DANKSAGUNG

Für die Unterstützung bei der Recherche, für die Hinweise und ausführlichen Informationsgespräche geht ein besonderer Dank an:

Adolph-Kolping-Schule Köln Kalk, AGISRA e.V. Köln, Caritas-Integrationsagentur Dortmund, Deutsche Annington, Diakonisches Werk Dortmund, Dortmunder Mitternachtsmission e.V., Entwicklungsgesellschaft Duisburg, Glasgow City Council, Hochschule Niederrhein, Kalkschmiede*, Metropolitan Research Institute Budapest, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Planerladen e.V. Dortmund, Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in Dortmund, Duisburg, Köln sowie die Hauptstelle des Landes NRW in Essen, Rom e.V. Köln, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, SJD – Die Falken Kreisverband Duisburg, Stadt Dortmund, Stadt Köln, Urbact-Projekt Roma-Net, Veedelshausmeister Kalk-Nord, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

IMPRESSUM

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

HERAUSGEBER

Montag Stiftung Urbane Räume gAG
Adenauerallee 127
53113 Bonn
Tel: 0228-26 716-470
urbaneraeume@montag-stiftungen.de
www.montag-stiftungen.de

KALKschmiede*
Buchforstraße 113
51103 Köln

Team:

Enes Biyik
Charlotte Selter (Projektleitung)
Susanne Stübben

VERFASSER

Alexander Wagner
Büro für lokale und internationale Entwicklung
www.lokale-entwicklung.de
info@lokale-entwicklung.de

LEKTORAT

Philipp Haaser, Freier Journalist
Robert Ambrée, Montag Stiftung Urbane Räume gAG

SATZ & LAYOUT:

Macus Paul, Montag Stiftung Urbane Räume gAG
Charlotte Selter, KALKschmiede*

Bonn, August 2012

BILDNACHWEIS

Titelbild: KALKschmiede*
Abb. 1: Alexander Wagner
Abb. 2-3: Andreas Kraus
Abb. 4-5: Alexander Wagner
Abb. 6-8: KALKschmiede*

